

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Languages and Business Administration“ (B.A.)
- „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.)
(*Double Degree* in Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University/China)

an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 25.9.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Languages and Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau und „Languages and Business Administration German-Chinese“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, der von der Westsächsischen Hochschule Zwickau in Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University in China angeboten wird, werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Die Akkreditierung wird für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

A.I Beide Studiengänge

1. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auf folgende Aspekte geachtet werden:
 - a. Es müssen Modulverantwortliche benannt werden.
 - b. Die Verteilung der Kreditpunkte muss nachvollziehbar sein.
 - c. Redaktionelle Fehler müssen behoben werden, z. B. Sprachvoraussetzungen können nicht identisch mit der sprachlichen Zielkompetenz sein.
2. Die jeweils aktuellen Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und sie müssen veröffentlicht werden.

A.II Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“

1. Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden.
2. Für den generalistischen Ansatz ist es notwendig, die Felder Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren.
3. Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau in den jeweiligen Sprachen (erste Sprache, Englisch und dritte Sprache) mit Abschluss des Studiums erreicht wird.
4. Die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss intensiviert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind konzeptionell darzulegen und es sind verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.
5. Über die in Monitum I.1 genannten Aspekte hinaus müssen in der Beschreibung des Moduls SPR 122 die Learning Outcomes so formuliert werden, dass insbesondere das Niveau der Lesekompetenz in der veranschlagten Zeit zu erreichen ist.

A.III Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“

1. Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau nach Abschluss des Studiums im Chinesischen erreicht wird.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss über die genannten Aspekte hinaus ersichtlich werden, wie Kompetenzen im Projektmanagement im Curriculum vermittelt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I Beide Studiengänge

1. An der Fakultät sollten die Möglichkeiten zum E-Learning ausgebaut werden.
2. Wenn in den Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden, sollten diese möglichst aktuell sein.

E.II Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

1. Die Beratung hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen sollte ausgebaut werden. Den Studierenden sollten Optionen dargelegt werden, welche Kurse sie wählen müssen, um zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang zugelassen zu werden.
2. Die Pflege der Datenbank für die Praktikumssuche sollte an der Fakultät institutionalisiert werden.
3. Das Sprachangebot von Spanisch und Portugiesisch in der Vertiefung iberoromanischer Kulturraum sollte so gestaffelt werden, dass bei den Studierenden während des Spracherwerbs aufgrund der sprachlichen Nähe Interferenzen vermieden werden.
4. In der Vertiefung iberoromanischer Kulturraum sollten separate Sprachkurse für Studierende auf den unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden. Alternativ könnten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Spanischkenntnisse z. B. Vorkurse zur Angleichung der Sprachkenntnisse angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westsächsische Hochschule Zwickau beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Languages and Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Languages and Business Administration German-Chinese“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University in China angeboten. Beim Bachelorstudiengang handelt sich um eine Reakkreditierung, beim Masterstudiengang um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Bachelorstudiengang wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen, die mit Beschluss der Akkreditierungskommission bis zum 31.12.2014 verlängert wurde. Am 23./24.06.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Zwickau durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. An den Gesprächsrunden zum Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ nahmen die Lehrenden der Tianjin Foreign Studies University teil und in die Gesprächsrunde mit den Studierenden waren chinesische Studierende einbezogen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Zwickau versteht sich selbst als regional- und bundeslandbezogene Hochschuleinrichtung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 5.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die zum größten Teil aus der westsächsischen Region stammen. Die Hochschule Zwickau beschreibt sich als interdisziplinäre Hochschule, an der in neun Fakultäten 40 Studiengänge aus den Gebieten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität angeboten werden. Als weiteres Kennzeichen definiert die Hochschule Zwickau anwendungsorientierte Forschung, die Sicherung der Lehr- und Studienprozesse sowie der nachhaltigen Entwicklung der Region. Die Orientierung an Themen aktueller Forschung soll laut Antrag bereits im Studium z. B. durch eigenständige Projektarbeiten vermittelt werden.

Die zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beantragten Studiengänge sind an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation angesiedelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind ca. 320 Studierende an der Fakultät eingeschrieben. Die Fakultät beschreibt als ihr be-

sonderes Kennzeichen die Internationalität. Ihren Schwerpunkt in Forschung und Lehre sieht die Fakultät in der Analyse und Förderung fremdsprachlicher und interkultureller Kommunikation.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ wird mit den drei Studienschwerpunkten chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum angeboten. Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Im Studiengang sollen fremdsprachliche und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung miteinander verknüpft werden und Akzente auf kommunikative und interkulturelle Fertigkeiten sowie den Praxisbezug durch ein Unternehmenspraktikum im Ausland gelegt werden. Die interdisziplinäre Ausbildung soll die Studierenden befähigen, in vielfältigen international orientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Kultur zu operieren. Dazu werden laut Antrag insbesondere folgende Qualifikationsziele angestrebt:

- Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache des jeweiligen Studienschwerpunktes (Chinesisch oder Französisch oder Spanisch),
- Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und Wirtschaftssprache,
- Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum des jeweiligen Studienschwerpunktes,
- wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen in verschiedenen Fächern (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Marketing, Leistungsprozesse, Wirtschaftsmathematik/Wirtschaftsstatistik) sowie vertieftes Wissen im jeweiligen wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofil,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen und
- Kenntnisse zu empirischen Methoden qualitativer Sozialforschung.

Die Studierenden können im Bereich Wirtschaftswissenschaften ein Fachprofil aus den Folgenden auswählen: Human Resources, Marketing, Unternehmensführung, Unternehmenslogistik oder International Economics. Darüber hinaus können die Studierenden im Wahlbereich Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache erwerben oder zusätzliche Module im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder Interkultureller Kommunikation belegen.

Um zum Bachelorstudium zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen nachweisen. Außerdem müssen Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 sowie zusätzlich für den Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum Französischkenntnisse der Niveaustufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung. Die Zulassung erfolgt laut Antrag über das hochschuleigene Auswahlverfahren, welches in einer eigenen Ordnung geregelt ist.

Der Masterstudiengang setzt konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ mit dem Studienschwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum auf und zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Kenntnisse in den Bereichen Fachsprache Chinesisch (bzw. Fachsprache Deutsch für die chinesischen Studierenden), Wirtschaft und interkulturelle Kommunikation. Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der chinesischen Tianjin Foreign Studies University durchgeführt und führt zur Verleihung von zwei Abschlüssen: „Languages and Business Administration German-Chinese“ durch die Hochschule Zwickau und „Deyu fanyi“ durch die Tianjin Foreign Studies University.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von min-

destens 210 CP im Fach Languages and Business Administration mit dem Schwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum oder in einem inhaltlichen verwandten Studienfach, das Kenntnisse der Chinawissenschaft und Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender Leistungspunkte bei Abschlüssen mit 180 CP entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs. Zudem müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens sowie chinesische Sprachkenntnisse auf dem Niveau HSK 5 nachgewiesen werden. Ausländische Studierende müssen zudem deutschsprachige Kenntnisse auf dem TestDAF 4x4 Niveau nachweisen.

Für alle Studiengänge sind durch die Hochschule explizit Zielsetzungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung definiert, so dass diese zur Fähigkeit des (interkulturellen) Perspektivenwechsels und der interkulturellen Handlungsfähigkeit beitragen sollen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit, einschließlich interkultureller Kommunikation und Kooperation, die Fähigkeit zur fächerübergreifenden Analyse von Problemen sowie Präsentations- und Moderationsfähigkeiten sind als weitere Teilziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung genannt.

Die Studiengänge besitzen zudem gemäß den Ausführungen der Hochschule ein ausgeprägt internationales Profil, welches sich in fremdsprachlichen und interkulturellen Studieninhalten wiederfinden soll. Besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs ist ein verpflichtendes Auslandsjahr, das von allen Studierenden in einem Land ihres Studienschwerpunktes absolviert wird. Die Kooperationen mit den Partnerhochschulen in Spanien, Portugal, Frankreich und Lateinamerika sind vertraglich geregelt. Die Wahl weiterer Hochschulen steht den Studierenden frei. Besonderes Merkmal des Masterstudiengangs ist die Durchführung als integrierter internationaler Studiengang mit Doppelabschluss; auch dieser Studiengang umfasst ein Studienjahr im Ausland. Die Kooperation mit der Partnerhochschule Tianjin Foreign Studies University beruht in formaler Hinsicht auf einer Hochschulpartnerschaft sowie auf einer Kooperationsvereinbarung.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ ist mit seinen drei Studienschwerpunkten chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoromanischer Kulturraum grundsätzlich ein solider interdisziplinärer Studiengang. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung fremdsprachlicher kommunikativer und damit verknüpfter interkultureller Kompetenzen. Dieses wird in bemerkenswerter Weise durch die Nutzung verschiedenster didaktischer Instrumente, insbesondere auch interkultureller Gruppenarbeit sowie die obligatorischen integrierten Auslandsstudien- und Auslandspraxisaufenthalte erreicht. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Aus inhaltlicher Sicht erscheinen die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als größtenteils angemessen. Auf Einschränkungen insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich wird später im Gutachten eingegangen. Damit korrespondieren sie auch mit dem Bachelorniveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche wissenschaftliche Qualifikation und die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung abgedeckt. Besonders positiv erscheint im Hinblick auf die Berufsbefähigung hierbei die integrierte Praxisphase. Die Kooperationen mit den jeweiligen Partnerhochschulen sind transparent dokumentiert, so dass die Studierenden ausreichend Möglichkeiten haben, ihre Auslandsphase an den Partnerhochschulen zu absolvieren.

Im Bereich Kulturraum Frankreich und Spanien ist positiv hervorzuheben, dass es gelungen ist, ein recht differenziertes Interkulturalitätskonzept zu entwickeln. Es basiert auf einer Reihe von Faktoren, die von dem Auslandsjahr mit Auslandspraktikum, der Bildung interkultureller Lerngruppen und einer intensiven Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen in dieser Hinsicht reichen. Zusätzlich dürfte sich dabei auswirken, dass die zuständigen Lehrenden auch in der

Interkulturalitätsforschung tief involviert sind und somit neueste Erkenntnisse über die Lehre unmittelbar an die Studierenden weitergeben können.

Das auf den Kulturraum China bezogene Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich deckt sich mit der regionalen Schwerpunktsetzung der Hochschule in der Internationalisierung. Die Studiengänge zielen auf die Verknüpfung fremdsprachlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, insbesondere auch im Hinblick auf kommunikative und interkulturelle Fertigkeiten, um Expertinnen und Experten für deutsch-chinesische Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur zu qualifizieren. Das grundsätzliche Ziel des Studiums wird erreicht, auch wenn dazu Folgendes anzumerken ist: Die dem Fremdsprachenbereich zuzuordnenden Seminare und Inhalte sind theoretisch und methodisch qualifiziert interkulturell ausgelegt, während diese Interkulturalitätsperspektive in den Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften nicht im Zentrum steht. Eine Erweiterung der wirtschaftswissenschaftlichen Module um Aspekte der Interkulturalität wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Weiterentwicklung.

Der deutsch-chinesische Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University durchgeführt. Die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen sind transparent dokumentiert. Die Studierenden verbringen ein Jahr an der Gasthochschule. Dazu bedarf es für die Lehre intensiver Abstimmungen der verwendeten theoretischen Grundlagen, der didaktischen Konzepte und der geforderten Qualitätsstandards. Die teilnehmenden Professorinnen und Professoren sind hier in einem ausgezeichneten und eng geführten Abstimmungsprozess wie z. B. durch gemeinsame deutsch-chinesische Workshops, Meetings, Gastaufenthalte und ein gemeinsames Masterkolloquium, so dass von einer sehr gut abgestimmten und transparenten Kooperation auszugehen ist. Dadurch ist gewährleistet, dass es eine gemeinsam gestaltete und getragene Konzeption des Studiums gibt. Diese intensive Kooperation ist insbesondere auch im Bereich der Betreuung der Masterarbeiten vorhanden, so dass von gemeinsam entwickelten Standards und Qualitätsanforderungen an Masterarbeiten auf deutscher und chinesischer Seite ausgegangen werden kann. Auch die Seminarreader mit der Forschungsliteratur gewährleisten, dass eine ausreichende Grundversorgung in Literatur sowohl in der VR China als auch in Deutschland vorhanden ist. Dennoch ist es wichtig, insbesondere für die Masterarbeiten, auch in der VR China dafür Sorge zu tragen, dass die Bibliothek an der Partnerhochschule ausreichend mit relevanter Literatur für den Studiengang ausgestattet ist. Zu empfehlen wäre der Aufbau einer Fachbibliothek für den Studiengang, über den die Fakultät bereits nachdenkt. Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe, dass sich die Qualifikationsziele der Studiengänge mit dem regionalen Schwerpunkt China an fachlichen und überfachlichen Aspekten orientieren und dass durch die Studienprogramme eine wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Gleichwohl sind der Gutachtergruppe einige Verbesserungsmöglichkeiten für die Studiengänge aufgefallen. Hinsichtlich der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen des Bachelorstudiengangs ist ein klarer Fokus auf dem Gebiet des Marketings zu erkennen, welcher im Hinblick auf die kommunikative Komponente des Studiengangs zunächst verständlich erscheint. Allerdings steht dies im Widerspruch zu der Darstellung des Studiengangprofils, welches generalistisch für KMUs qualifizieren will. Wesentliche Grundlagengebiete wie Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling können allenfalls als Wahlfächer durch die Studierenden belegt werden. Durch die Nennung von Kompetenzen in der Betriebswirtschaft im Diploma Supplement wird jedoch suggeriert, dass alle Teilgebiete der BWL vermittelt und die Fachprofile zusätzlich vertiefend gewählt werden. Die Darstellung des Studiengangprofils muss daher insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist es

notwendig, für den generalistischen Ansatz die Felder Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren (**Monitum II.1**).

Verbesserungsbedürftig erscheint ebenfalls, dass das jeweils avisierte Sprachniveau für die Schwerpunkte im Bachelorstudiengang nur schwammig beschrieben wird (excellent oder good). Aus den offiziellen Dokumenten muss differenziert hervorgehen, welches Sprachniveau in den jeweiligen Sprachen (erste Sprache, Englisch und dritte Sprache) am Ende des Studiums erreicht wird (**Monitum II.2**). Gleiches gilt auch für den Masterstudiengang insofern, dass aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, differenziert hervorgehen muss, welches Sprachniveau am Ende des Studiums im Chinesischen erreicht wird (**Monitum III.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und zum Masterstudium sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Eine transparente Dokumentation der Zugangsvoraussetzung ist ebenfalls über die Ordnungen, die Homepage der Hochschule und durch Flyer sichergestellt. Überlegenswert wäre beim Masterstudiengang, in dem die Zugangsvoraussetzung für Chinesisch als Fremdsprache mit HSK 5 vergleichsweise hoch angesetzt ist, ob die Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen Studiums das HSK 5-Niveau überhaupt erreichen können. Es wäre sinnvoll, beispielsweise einen Vorkurs für Chinesisch als Fremdsprache anzubieten.

Im vergangenen Jahrzehnt haben die Spanischkenntnisse von Schülern und Studierenden stark zugenommen, was mit der gestiegenen Beliebtheit des Kastilischen zusammenhängt. Der Studiengang hat auf diese Entwicklung bisher noch nicht in zufriedenstellender Weise reagiert. Während die Studierenden im Kulturraum Frankreich als Zulassungsvoraussetzung Sprachkenntnisse von B1.1 des GER vorweisen müssen, gibt es für Spanisch bisher keine Regelung, so dass Studierende mit extrem unterschiedlichen Sprachniveaus zusammenkommen. Dies stellt für Anfänger/innen und für Fortgeschrittene einen Nachteil dar. Es sollten daher separate Kurse für Studierende auf den unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden (**Monitum II.7**). Alternativ könnten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Spanischkenntnisse z. B. Vorkurse zur Angleichung angeboten werden oder aber die Zugangsvoraussetzungen auf ein höheres Niveau, etwa B1.1 wie beim frankophonen Sprachraum, angesetzt werden.

3. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ ist als siebensemestriges Vollzeitprogramm konzipiert, in dem 210 CP erworben werden. In den ersten vier Semestern wird eine intensive Sprachausbildung in einer der gewählten Zielsprachen sowie Englisch durch wirtschaftswissenschaftliche Studieninhalte und Seminare zu interkultureller Kommunikation ergänzt. Die ersten drei Semester sehen laut Hochschule breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule vor; im vierten Semester soll eine fachspezifische, vertiefte Ausbildung im gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofil erfolgen. Das fünfte Semester wird als Studiensemester an einer Partnerhochschule des Ziellandes verbracht, das sechste Semester ist dem Auslandspraktikum vorbehalten. Das siebte Semester sieht eine Vertiefung fachlicher Inhalte, die Aufarbeitung des Auslandsjahres sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit vor.

Das Studienkonzept des Bachelorstudiengangs wurde seit der Erstakkreditierung gemäß den Ausführungen der Hochschule folgendermaßen verändert: die Kreditierung einiger Module wurde angepasst, die Zahl der Prüfungen reduziert, die Fremdsprachenmodule wurden erweitert, Portugiesisch wurde als Option in das Hauptfach aufgenommen und das Fachprofil International Economics wurde neu eingeführt. Zudem wurde die Gewichtung der Module bei der Errechnung der Gesamtnote geändert.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Languages and Business Administration German-Chinese“ sieht drei Semester vor, in denen 90 CP erworben werden. Das Studiengangskonzept basiert laut Hochschule auf den drei fachlichen Säulen, denen die Studieninhalte jeweils in etwa gleichem Umfang zugeordnet sind: Fachsprache und Translation, Globale Wirtschaft und Internationales Management sowie Kultur und interkulturelle Kommunikation. Das erste Semester findet an der Hochschule Zwickau statt, das zweite und dritte Semester an der Tianjin Foreign Studies University. Im dritten Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Die Lehrformen umfassen in den Studiengängen gemäß den Angaben der Hochschule Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen, Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare und Praktika. Im Prüfungskonzept sind laut Prüfungsordnung mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen vorgesehen, wie z. B. Prüfungsgespräche, Kolloquien, Klausuren, Belegarbeiten, Präsentationen, Vorträge, Projektarbeiten, Fallstudienarbeiten, Portfolios, Übungen, Praktikumsberichte sowie Hörverständnisübungen. Jedes Modul soll i. d. R. mit einer Prüfungsleistung abgeprüft werden. Ausnahmen sind das Praxismodul und die Module, in denen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden.

Bewertung

Durch die vorhandenen Professuren und Dozentinnen und Dozenten in den Disziplinen Sprachen, interkulturelle Kompetenz und Wirtschaftswissenschaften kann grundsätzlich ein fundiertes curriculares Angebot sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang bereitgestellt werden. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die vorgesehenen Mobilitätsfenster sind curricular gut eingebunden. Damit ist gewährleistet, dass die theoretischen Kenntnisse auch praktische Anwendung und Reflektion im Ausland finden. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können somit die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Bachelorprogramms größtenteils und der Masterprogramme insgesamt erreicht werden. Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe, dass das jeweilige Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden, entspricht. Seit der Erstakkreditierung wurde das Curriculum des Bachelorstudiengangs weiterentwickelt. Die Änderungen sind schlüssig begründet und transparent dargestellt.

Auf die Einschränkung im Bereich der BWL-Kenntnisse im Bachelorstudiengang wurde bereits im vorherigen Kapitel eingegangen. Anschließend daran hält es die Gutachtergruppe für erforderlich, dass die Studierenden Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Controlling erhalten (**Monitum II.1**). Nur so kann sichergestellt werden, dass das vom Bachelorstudiengang avisierte Ziel erreicht werden kann, in vielfältigen international orientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Kultur operieren zu können und somit sowohl für eine Tätigkeit in multinationalen Großunternehmen als auch in regionalen mittelständischen Unternehmen vorbereitet zu sein. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs berichteten von einem weiteren Problem, nämlich von Schwierigkeiten, Kurse in den Wirtschaftswissenschaften zu belegen. Wenn Kurse dort von wirtschaftswissenschaftlichen Studierenden belegt sind, so könnten sie diese nicht besuchen und müssen Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss daher aus Sicht der Gutachtergruppe intensiviert werden (**Monitum II.3**). Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module, die sie laut ihrem Studienplan im Pflichtbereich belegen müssen oder im Wahlbereich belegen können, zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind weiter voranzutreiben und verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Die Studierenden des Schwerpunkts iberoromanischer Kulturraum im Bachelorstudiengang berichteten weiterhin, dass die Parallelführung von Spanisch und Portugiesisch grundsätzlich zwar ein ebenso attraktives wie berufsqualifizierendes Angebot darstellt; andererseits führt die hohe Ähnlichkeit der beiden Sprachen bei den Studierenden jedoch zu gravierenden Interferenzen, die sich als äußerst störend auf die Sprachkompetenzentwicklung auswirken und diese deutlich erschweren können. Auch wenn Studierende einen Schwerpunkt auf eine der beiden Sprachen legen können, sollte das parallele Sprachangebot grundsätzlich überdacht werden, um eine Überforderung zu vermeiden (**Monitum II.6**).

Die für die Studiengänge vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind didaktisch innovativ. Durch die Vielfalt der Lehrformen ist sichergestellt, dass die unterschiedlichen Kompetenzen erreicht werden können. Rollenspiele, Mediationstechniken und deren Reflektion sollen beispielsweise helfen, bei den Studierenden u. a. die interkulturelle Handlungsfähigkeit und die Konfliktlösungskompetenz zu schulen. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen und die Prüfungsformen passen zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind größtenteils im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen bedürfen jedoch einer Überarbeitung. Für alle Module müssen Modulverantwortliche benannt werden, damit Studierende sich an eine konkrete Ansprechperson wenden können (**Monitum I.1.a**, siehe auch Kapitel 4). Die Verteilung der Kreditpunkte muss nachvollziehbar sein (**Monitum I.1.b**, siehe auch Kapitel 4). Auch müssen noch vorhandene redaktionelle Fehler behoben werden, z. B. können Sprachvoraussetzungen nicht identisch mit der sprachlichen Zielkompetenz sein (**Monitum I.1.c**). Wenn Literaturhinweise gegeben werden, sollten diese möglichst aktuell sein (**Monitum I.4**).

Für den Masterstudiengang ist weiterhin anzumerken, dass diese nach Darstellung der Qualifikationsziele insbesondere auch für Tätigkeiten im internationalen Projektmanagement qualifizieren sollen. In der Beschreibung des Curriculums im Modulhandbuch ist derzeit nicht ersichtlich, wie dieses Qualifikationsziel erreicht werden soll. Im Gespräch bestätigten die Studierenden, dass sie diese Kompetenzen erlernen. Aus den Modulbeschreibungen muss daher ersichtlich werden, in welchen Modulen Kompetenzen im Projektmanagement vermittelt werden (**Monitum III.2**).

In Bezug auf die Beschreibungen der Sprachniveaus des Chinesischen ist es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, durchgängig auf die HSK oder die EBCL zu referieren, da der Europäische Referenzrahmen nicht auf die chinesische Sprache übertragen werden kann. In der Beschreibung des Moduls SPR 122 fällt zudem auf, dass als Anspruch definiert wird, nach 480 Stunden Chinesischsprachkurs einfache Texte lesen zu können. Das Ziel, authentische Originaltexte lesen zu können, kann nach dieser Stundenzahl noch nicht erreicht werden. Ein realistisches Ziel ist beispielweise, einfache didaktisierte chinesische Texte lesen zu können. Die Learning Outcomes müssen daher so formuliert werden, dass insbesondere das Niveau der Lesekompetenz in der veranschlagten Zeit zu erreichen ist (**Monitum II.8**).

4. Studierbarkeit

Die Studienorganisation ist laut Hochschule so geregelt, dass die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die zentrale Ansprechperson ist, der/dem Fachgruppenleiter/innen als Ansprechpersonen für die einzelnen Studienschwerpunkte sowie auf Modulebene Modulbeauftragte zur Seite gestellt werden. Zur Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Lehrangebote sind auf Fakultätsebene die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Fakultätsrat sowie auf Hochschulebene die Senatskommission für Lehre und Studium, der Senat und die Lehrveranstaltungsplanung zuständig.

Die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation bietet nach eigenen Angaben vielfältige Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote an, wie z. B. Informationsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten, propädeutische Tage für Studienanfängerinnen und -anfänger, studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen z. B. zum Ablauf und zur Finanzierung des Auslandsstudiums oder zu den wirtschaftlichen Fachprofilen sowie fachspezifische Lernunterstützung im Rahmen des hochschulweiten Programms „Studienersfolg durch Kompetenz“. Die Lehrenden bieten nach eigener Aussage Sprechzeiten zur Fachberatung an. Zusätzlich stehen an der Fakultät studienbegleitend Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung. Informationen werden über das Informations-/Kommunikationsnetz der Hochschule und der Fakultät zur Verfügung gestellt. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden nach Aussage der Hochschule auf der Homepage der Fakultät zugänglich.

Die Hochschule Zwickau verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das in den Studiengängen umgesetzt werden soll, u. a. durch Seminare zur interkulturellen Kommunikation, die die Studierenden auch zur Analyse von Gender-Differenz innerhalb und zwischen Kulturen befähigen soll. Im Rahmen des Konzeptes der „familiengerechten Hochschule“ soll die Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und gegebenenfalls Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden. Die Konzepte beinhalten laut Antrag verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Möglichkeiten zur Studienverlängerung für Studierende in besonderen Lebenslagen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, gesonderte Beratungsangebote und ein Mentoringprogramm. Für den Studienabschnitt im Ausland, der nach Aussage der Hochschule in den vergangenen Jahren regelmäßig auch von Studierenden mit Kind absolviert wurde, sollen Einzellösungen gefunden werden. Die Aspekte der Geschlechter- und Chancengerechtigkeit sollen im Masterstudiengang auch an der chinesischen Partnerhochschule Berücksichtigung finden.

Studierende mit Behinderung erfahren gemäß Antrag besondere Betreuung durch die Schwerbehindertenvertretung und die Sozialberatung der Hochschule sowie Rücksichtnahme im Prüfungsablauf. Auch für Studierende in anderen besonderen Lebenslagen hält die Hochschule Zwickau nach eigenen Angaben gesonderte Beratungs- und Unterstützungsangebote vor.

Zur Unterstützung der Auslandsaufenthalte bietet die Hochschule nach eigenen Angaben Maßnahmen wie die Ordnung über das Auslandsstudium bzw. Ordnung über das Praxismodul, das Netz an Kooperationspartnern, eine/n Auslandsbeauftragte/n pro Studienschwerpunkt, interkulturelle Trainings, Hilfe bei der Suche nach finanzieller Unterstützung und Learning Agreements. Die Anerkennung der Prüfungsleistungen aus dem Ausland ist in der Prüfungsordnung festgelegt. Ausländische Studierende können Kurse in Deutsch als Fremdsprache belegen. Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang soll von einem binationalen Team betreut werden. Das Praxissemester im Bachelorstudium wird kreditiert, aber nicht benotet. Laut Antrag sind pro Jahr zwei Prüfungsphasen vorgesehen.

Die Hochschule hat für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, zur Arbeitsbelastung, zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie zu den durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Die Hochschule interpretiert die Daten so, dass der Studiengang studierbar ist.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind formal geregelt. Zentrale Ansprechperson ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan. Für die einzelnen Studienschwerpunkte sind die Fachgruppenleiter/innen zuständig, auf Modulebene die Modulbeauftragten. Zur Transparenz müssen jedoch diese Modulverantwortlichkeiten auch in den Modulbeschreibungen benannt werden (**Monitum I.1.a**). Zur Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Lehrangebote sind auf Fakultätsebene die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Fakultätsrat sowie auf Hochschulebene die Senatskommission für Lehre und Studium, der Senat und die

Lehrveranstaltungsplanung zuständig. Die Abstimmung innerhalb der Fakultät wird über diese Organe gewährleistet. Eine Schwierigkeit stellt in dem Zusammenhang jedoch die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften dar, an der ebenfalls Module belegt werden müssen. Hierbei kommt es unter anderem zu Überschneidungen. Daher muss die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften intensiviert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind weiter voranzutreiben und verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen (**Monitum II.3**). Die Verantwortlichkeiten für den Masterstudiengang an der Partnerhochschule für die *Double Degree*-Studiengänge sind ebenfalls klar geregelt. Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor. Regelmäßige Besuche der Lehrenden der Tianjin Foreign Studies University in Zwickau und Zwickauer Lehrenden an der Tianjin Foreign Studies University sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung der Absprachen und Kooperation.

Es gibt umfangreiche Angebote zur Information und Orientierung in den verschiedenen Phasen vor und während des Studiums. Hier ist vor allem auch die profilspezifische Beratung und Betreuung zum Auslandsstudium und -praktikum zu nennen. Es gibt ein Netz an Kooperationspartnern, eine/n Auslandsbeauftragte/n pro Studienschwerpunkt, Hilfe bei der Suche nach finanzieller Unterstützung (z. B. DAAD und der CSC Stipendien) und *Learning Agreements*. Die Finanzierungsberatung für das Ausland wird institutionalisiert durch eine Person sichergestellt. Daneben gibt es zentral das Akademische Auslandsamt zur Beratung. Das Vorbereitungsmodul im Bachelorstudium dient zum Auswählen der Kurse sowie zur Auseinandersetzung mit der Partnerhochschule und dem Land. Zusätzlich besuchen die Studierenden Sprach- und Vorbereitungskurse mit interkultureller Kompetenzvermittlung. Die Datenbank für die Praktikumsuche an der Fakultät verfügt über viele Praktikumsstellen, die die Studierenden im Anschluss auch hinsichtlich der Betreuung bewerten können. Bei Problemen werden Einzelfalllösungen durch den Prüfungsausschuss gefunden. Derzeit hängt die Datenbank von einzelnen Initiativen der Lehrenden ab. Dies ist grundsätzlich lobenswert. Zur Absicherung der Kontinuität dieser Datenbank sollte die Pflege der Datenbank jedoch institutionalisiert werden (**Monitum II.5**).

Die Masterarbeit wird in einem binationalen Team betreut. Es wird ein Masterkolloquium in China angeboten. Dazu führen die Lehrenden regelmäßig Dienstreisen durch. Im ersten Semester des Masterstudiums wird schon über die Themen gesprochen, die Kolloquien dienen dem Work in Progress. Auch Aspekte wie Forschungsmethoden werden dort besprochen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Masterstudierenden optimal betreut werden.

Die Studierenden betonten das gute Betreuungsverhältnis, die angenehme Lernatmosphäre und Einzelfalllösungen bei Problemen. Zur Beratung in speziellen Lebenslagen gibt es entsprechende Stellen an der Hochschule. Es besteht ein Beratungsangebot für Studierende mit Kind, finanziellen Problemen, psychosozialen Problemen oder für behinderte Studierende. Studierende mit Behinderung werden zudem durch die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule betreut. Den befragten Studierenden sind keine Fälle von Studierenden mit Kind bekannt. Laut Aussage der Hochschule wäre dies jedoch kein Problem. Auch hier würden sich individuelle Lösungen finden.

Die Gutachtergruppe möchte der Fakultät Hinweise in Bezug auf die fachliche Beratung geben. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs berichteten, dass sie sich eine bessere Beratung hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen wünschen. Den Studierenden sollten dabei Optionen dargelegt werden, welche Kurse sie wählen müssen, um zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang zugelassen zu werden (**Monitum II.4**).

Hinsichtlich der Leistungspunktevergabe bestätigt die Gutachtergruppe, dass die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload in allen Studiengängen größtenteils plausibel ist und auch entsprechend geprüft wurde. Einschränkend ist dazu Folgendes zu sagen: Die Studiengangsverantwortlichen begründen die überwiegend 4 CP großen Module im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs dadurch, dass durch Lehrverflechtungen im fakultätsübergreifenden Wahlpflichtbereich eine Vereinheitlichung stattfindet. Hier passt man sich regelmäßig den externen Vorgaben an, denen jedoch ein langwieriger Prozess in der Umsetzung folgt. Die Gutachtergruppe erkennt, dass sich die Fakultäten in einem Prozess befinden, den sie unterstützen. Gleichzeitig bestätigten die Studierenden, dass es in diesen Modulen nicht zu einer Überlastung kommt. Je nach Kulturraum unterscheidet sich die Arbeits- und Prüfungsbelastung, insbesondere hinsichtlich der kleinen Module im Bachelorstudium. Die Studierenden aller Schwerpunkte schätzen das Studium als anspruchsvoll, aber machbar ein.

Das Praxissemester im Bachelorstudium wird kreditiert, aber nicht benotet. Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Die Anerkennung der Prüfungsleistungen aus dem Ausland ist in der Prüfungsordnung festgelegt. Das Verfahren ist in einer entsprechenden Ordnung verankert. Auf Nachfrage bei den Studierenden wussten diese um die Ordnung, hätten es jedoch nicht in Anspruch genommen. Grundsätzlich sei es jedoch möglich.

Für die Studiengänge übergreifend gilt, dass pro Semester ca. sechs Prüfungen zu absolvieren sind. Insbesondere in den ersten Semestern des Bachelorstudiums sind es durch die Sprachkurse etwas mehr Prüfungen (ca. acht), später im Studium werden es weniger. Insgesamt ist es leistbar, da sich die Prüfungsleistungen über das Semester verteilen. Die meisten Wirtschaftsmodule schließen mit einer Prüfung am Ende des Semesters ab, die Sprachmodule werden oft durch mündliche Prüfungen/Vorträge im Semester abgeprüft. Die Prüfungsformen sind im Vorfeld den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Termine stehen auch früh fest, sodass den Studierenden genug Zeit zur Vorbereitung bleibt. Prüfungsdichte und -organisation sind somit in allen Studiengängen angemessen.

Die Studierenden bestätigen, dass das Studium prinzipiell in der Regelstudienzeit studierbar ist. Viele verlängern ihr Studium freiwillig. Als Gründe wurden die Überbrückung zu einem Masterstudium oder ein weiteres freiwilliges Praktikum genannt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Prüfungsorganisation ist in § 9 Abs. 4 der Prüfungsordnung vorgesehen. Über diese Formalia hinaus werden solche Fälle in der Praxis individuell gehandhabt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Lösungen gefunden werden. Es gibt zudem einen Gleichstellungsbeauftragten. Dies wird auch in China gewährleistet, z. B. über eine erhöhte Wiederholbarkeit der Prüfungen.

Die Prüfungsordnungen für die einzelnen Programme mit Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen liegen in der vormals gültigen Fassung bzw. als Entwurf vor. Allerdings müssen die aktuellen Fassungen noch einer Rechtsprüfung unterzogen und sie müssen veröffentlicht werden (**Monitum I.3**).

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch auf die Studienprogramme Anwendung finden insofern, dass Seminare zur interkulturellen Kommunikation, die die Studierenden auch zur Analyse von Gender-Differenz innerhalb und zwischen Kulturen befähigen soll, angeboten werden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Languages and Business Administration“ sollen als Spezialistinnen und Spezialisten für die Gestaltung der ökonomischen Beziehungen mit ausländischen Partnern in Unternehmen und international tätigen staatlichen Organisationen fungieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl in multinationalen Großunternehmen einsetzbar sein als auch in regionalen mittelständischen Unternehmen, die international tätig sind.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Expertinnen und Experten für die deutsch-chinesische Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur zu qualifizieren, die über sehr gute fachsprachliche Kenntnisse der Fremdsprachen Chinesisch (bzw. Deutsch) und Englisch, vertieftes wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen und hohe interkulturelle Reflexions- und Handlungskompetenz verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, komplexe Aufgaben der Koordination, Kommunikation und Leitung in unterschiedlichen Funktionsbereichen von Organisationen, speziell in internationalen Unternehmen, auszuführen. Sie sollen insbesondere für Tätigkeiten an den Schnittstellen deutsch-chinesischer Interaktion und im internationalen Projektmanagement sowie für komplexe interkulturelle Kommunikationsaufgaben und Konfliktlösungen qualifiziert werden.

Bewertung

Grundsätzlich geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studiengänge die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereiten. Insbesondere die vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft sind der Gutachtergruppe positiv aufgefallen. Einzig wäre dazu anzumerken, dass die Kooperationen derzeit stark von einzelnen Personen abhängig sind. Zur Sicherstellung der Kooperationen auch bei Personalwechsel ist eine stärkere Institutionalisierung ratsam, z. B. durch die Einrichtung eines Praxisbeirats.

In den vorliegenden Unterlagen zum Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Berufsfeldorientierung zwar beschrieben wird, jedoch insgesamt unklar bleibt und daher präzisiert werden muss (**Monitum II.1**). Dabei muss erläutert werden, was unter „Spezialist/inn/en für die Gestaltung der ökonomischen Beziehungen mit ausländischen Partnern in Unternehmen und international tätigen staatlichen Organisationen“ verstanden wird. Spezialist/inn/en für ökonomische Beziehungen in Unternehmen sind häufig die Betriebsmanager/innen, die mit ihrer Gestaltung (= Management) im Einkauf, im Vertrieb, in der Projektverantwortung oder der Geschäftsführung geschäftliche Firmeninteressen verfolgen. In staatlichen Organisationen obliegt dies Mitarbeiter/inne/n der Projektleitung oder Repräsentant/inn/en bzw. Lobbyist/inn/en, die damit ökonomische und/oder ideelle Interessen der Organisation verfolgen. Die Hochschule muss erklären, welche der möglicher Einsatzgebiete aus dieser Vielfalt angestrebt werden sollen. Die Tätigkeit der oben beschriebenen Mitarbeiter/innen resultiert in erster Linie aus betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Diese jedoch vermittelt der Studiengang in der gegenwärtigen Form nur unzureichend, da wichtige Felder nicht zum Curriculum gehören wie Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Projektmanagement (siehe Kapitel 2 und 3). Der Studiengang sollte deshalb seinen betriebswirtschaftlichen Teil thematisch (und verpflichtend) ergänzen, weil Unternehmen und Organisationen bei Einstellungen zuerst auf BWL-Kernkenntnisse achten, so dass Absolvent/inn/en aus Zwickau hier nicht konkurrenzfähig sein könnten. Essentielle Teile der BWL, wie die oben erwähnten, sollten deshalb Eingang in das Curriculum finden.

Den im Antrag als Ziel der Ausbildung genannten Spezialist/inn/en-Status der Absolvent/inn/en erwerben die Studierenden des Studiengangs allein durch die Sprachausbildung und den einjährigen Auslandsaufenthalt mit einem halbjährigen Sprachstudium im Sprachumfeld plus einem halbjährigen Betriebspraktikum im Sprachumfeld. Dieser Auslandsaufenthalt ist deshalb eine Besonderheit des Studiengangs, das Charakteristikum, das seine Stärke ausmacht und diese Stärke sollte in der Berufsfeldorientierung auch nach außen verdeutlicht werden. Mit Blick auf die

Berufsfähigkeit der Studierenden ist es sogar seine entscheidende Stärke, denn Firmen und Organisationen halten mit Blick auf ihre betriebswirtschaftlichen bzw. anderen Interessen in der Regel berufsbegleitende Mitarbeiter/innen/trainings und andere Fortbildungen vor, um damit in der Ausbildung evtl. zu kurz gekommenes BWL-Fachwissen auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Studiengang wegen seiner Laufzeit von bisher fünf Jahren noch nicht dokumentieren kann, wie viele Absolvent/inn/en in welchen Sektoren und welchen Positionen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind, wäre es für seine erfolgreiche Berufsfeldorientierung wichtig, das Profil dort zu schärfen, wo Sprachausbildung und der obligatorische Auslandsaufenthalt ins Spiel kommen. Sie sind es nämlich, die vor dem Hintergrund des unvollständigen BWL-Studienanteils potentielle Arbeitgeber dennoch zu einer positiven Entscheidung bewegen werden. Daraus folgt, dass die Sprachfähigkeit der Absolvent/inn/en hoch sein muss.

Der Masterstudiengang ist wegen der gleichzeitigen Einbeziehung von deutschen und chinesischen Studierenden, der intensiven Kooperation der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit der Tianjin Foreign Studies University sowie der Einbeziehung chinesischer Lehrender von der Partnerhochschule (Fachsprache, Dolmetschen/Übersetzen, Wirtschaftschinesisch) einmalig in Deutschland. Die curriculare Ausrichtung, die Ausstattung und die obligatorische „Tandembildung“ von deutschen und chinesischen Studierenden lassen erwarten, dass er den Absolvent/inn/en mit Blick auf ein Berufsfeld in deutsch-chinesischen Kooperationen (Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur) mit den erworbenen Kompetenzen sehr gute Aussichten bietet. Dass der Auslandsaufenthalt mit Unterstützung der Partnerhochschule Tianjin Foreign Studies University, also institutionalisiert und sogar in chinesischen Firmen stattfindet, ist einmalig in Deutschland und ein großes Plus des Studiengangs.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ sollen jeweils zum Wintersemester 30 Studierende pro Studienschwerpunkt (insgesamt 90) aufgenommen werden. Der Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ startete im Sommersemester 2014. Zunächst sollen zehn deutsche Studierende jeweils zum Sommersemester immatrikuliert werden.

An der Lehre der Studienprogramme sind nach Angaben der Hochschule fünf Professuren und 4,25 weitere Stellen in den Fachgruppen Spanisch, Französisch, Chinesisch, interkulturelle Kommunikation und fachbezogene Fremdsprachenausbildung beteiligt. Im Fach Deutsch als Fremdsprache werden zusätzliche Lehrbeauftragte eingesetzt. Hinzu kommen Lehrimporte aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Antrag vorgehalten. An der Tianjin Foreign Studies University sind fünf Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stelle an der Lehre beteiligt.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag an beiden Hochschulen sächliche und räumliche Ressourcen inklusive einem Sprachlabor zur Verfügung. Die Bibliotheks-/Literatur- und Medienversorgung wird nach Aussage der Hochschule gewährleistet.

Bewertung

Insgesamt sind die personellen Ressourcen ausreichend, um das entsprechende Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden realisieren zu können. Die Betreuung durch die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau ist nach Meinung der Studierenden geradezu herausragend. Das gleiche trifft auf das Personal der Tianjin Foreign Studies University zu. Auf die Problematik der Lehrimporte aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurde im Gutachten bereits hingewiesen.

Die Westsächsischen Hochschule Zwickau verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Darüber ist gewährleistet, dass die Lehrenden sich sowohl fachlich als auch didaktisch weiterbilden können.

Die sächlichen Ressourcen sind in ausreichendem Maße vorhanden. Positiv zu erwähnen ist, dass insbesondere die räumliche und technische Ausstattung am Standort Zwickau einen ausgezeichneten Eindruck macht. Wenn möglich, sollten die Möglichkeiten zum E-Learning aber noch weiter ausgebaut werden (**Monitum I.2**). Die Studierenden bestätigten, dass die sächlichen und räumlichen Ressourcen an der chinesischen Partnerhochschule ebenfalls ausreichend sind. Der Zugang zu Forschungsliteratur in China könnte sich perspektivisch als schwierig gestalten. Hier überlegt die Fakultät, eine Fachbibliothek an der Tianjin Foreign Studies University aufzubauen. Auch die Gutachtergruppe hält diese Maßnahme für sinnvoll.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Zwickau betrachtet nach eigener Aussage die Qualitätssicherung und -entwicklung als eine zentrale Kernaufgabe. So wurden in den letzten Jahren Verfahren der studienangabezogenen Qualitätssicherung in Form von Akkreditierung und Evaluierung eingesetzt.

Die Hochschule Zwickau hat sich eine Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung gegeben. Im Bereich der Lehrevaluationen sind demnach jedes Semester modulbezogene und jedes Jahr studienangabezogene Evaluationen vorgesehen. Hinzu kommen die Befragung von Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden, Unternehmen der betrieblichen Praxis und seit 2011 von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. An der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wurde zudem eine Befragung der Alumni durchgeführt.

Jährlich wird der kleine Lehrbericht beziehungsweise in regelmäßigen Abständen der große Lehrbericht von den Fakultäten und der Hochschulleitung erarbeitet. Dieser dient laut Hochschule dazu, statistische Daten zur Verfügung zu stellen, Befragungsergebnisse zu dokumentieren und zu diskutieren sowie Rechenschaft über die Qualität in der Lehre abzulegen. Die modulbezogenen Evaluierungen werden zwischen den Lehrenden und Studierenden diskutiert. In die Diskussion studienangabezogener Evaluierungen werden das Studiendekanat und die Studienkommission einbezogen.

Die Qualitätssicherung der Module an der Tianjin Foreign Studies University ist über den Kooperationsvertrag geregelt.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über die klassischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Hierunter fallen die semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, die regelmäßig durchgeführt, mit den Studierenden ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet werden, aber auch Befragung von Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden, Unternehmen der betrieblichen Praxis und von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. Dies ist auch in einer Verfahrensordnung festgelegt. Die Akkreditierung der Studiengänge wird ebenfalls als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in Anspruch genommen, obwohl dies in Sachsen nicht verpflichtend ist. Eine Systemakkreditierung plant die Hochschule noch nicht, wohl aber den Ausbau der Qualitätssicherung allgemein. Auf Fakultätssebene werden darüber hinaus Befragungen der Alumni durchgeführt und jährliche Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Hochschulleitung getroffen. Diese Ziele betreffen vor allem Studierendenzahlen, Lehrqualität und Forschungsindikatoren.

Über diese formalen Instrumente hinaus gibt es wöchentliche Gesprächszeiten mit dem Dekanat, um mögliche Probleme zu besprechen. Gespräche werden als sinnvoller wahrgenommen als die

formellen Evaluationen. Bisher konnten alle Probleme gelöst werden. Die Fachschaft wird von den Studierenden auch als guter Ansprechpartner bei Problemen wahrgenommen.

Die Studierenden merken, dass Kritik ernst genommen wird und zu Verbesserungen führen. Daraus schließt die Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse der Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen zur Sicherung der Qualität der Studiengänge sowie zu deren Weiterentwicklung genutzt werden.

In China übernimmt das Hochschulamt die Qualitätssicherung. Ergänzend überprüfen die Lehrenden der Fakultät dies auch durch regelmäßige Besuche an der Tianjin Foreign Studies University. Dadurch ist die Qualitätssicherung auch beim chinesischen Partner sichergestellt.

8. Zusammenfassung der Monita

I. Beide Studiengänge

1. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auf folgende Aspekte geachtet werden:
 - a. Es müssen Modulverantwortlichkeiten benannt werden.
 - b. Die Verteilung der Kreditpunkte muss nachvollziehbar sein.
 - c. Redaktionelle Fehler müssen behoben werden, z. B. Sprachvoraussetzungen können nicht identisch mit der sprachlichen Zielkompetenz sein.
2. An der Fakultät sollten die Möglichkeiten zum E-Learning ausgebaut werden.
3. Die jeweils aktuellen Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und sie müssen veröffentlicht werden.
4. Wenn in den Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden, sollten diese möglichst aktuell sein.

II. Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

1. Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, für den generalistischen Ansatz die Felder Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren.
2. Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau in den jeweiligen Sprachen (erste Sprache, Englisch und dritte Sprache) mit Abschluss des Studiums erreicht wird.
3. Die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss intensiviert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind konzeptuell darzulegen und es sind verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.
4. Die Beratung hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen sollte ausgebaut werden. Den Studierenden sollten Optionen dargelegt werden, welche Kurse sie wählen müssen, um zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang zugelassen zu werden.

5. Die Datenbank für die Praktikumssuche sollte an der Fakultät institutionalisiert werden.
6. Das Sprachangebot von Spanisch und Portugiesisch in der Vertiefung iberoromanischer Kulturraum sollte so gestaffelt werden, dass bei den Studierenden während des Spracherwerbs aufgrund der sprachlichen Nähe Interferenzen vermieden werden.
7. In der Vertiefung iberoromanischer Sprachraum sollten separate Sprachkurse für Studierende auf den unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden. Alternativ könnten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Spanischkenntnisse z. B. Vorkurse zur Angleichung der Sprachkenntnisse angeboten werden.
8. Über die in Monitum I.1 genannten Aspekte hinaus müssen in der Beschreibung des Moduls SPR 122 die Learning Outcomes so formuliert werden, dass insbesondere das Niveau der Lesekompetenz in der veranschlagten Zeit zu erreichen ist.

III. Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“

1. Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau am Ende des Studiums im Chinesischen tatsächlich erreicht wird.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss über die genannten Aspekte hinaus ersichtlich werden, wie Kompetenzen im Projektmanagement im Curriculum vermittelt werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden.
- Es ist notwendig, für den generalistischen Ansatz die Felder Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden.
- Es ist notwendig, für den generalistischen Ansatz die Felder Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- *Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss intensiviert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind konzeptuell darzulegen und es sind verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften muss intensiviert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass den Studierenden die entsprechenden Module zugänglich sind. Dies kann z. B. über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der Überschneidungsfreiheit sowie zur inhaltlichen Abstimmung sind konzeptuell darzulegen und es sind verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für beide Studiengänge folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auf folgende Aspekte geachtet werden:
 - Es müssen Modulverantwortliche benannt werden.
 - Die Verteilung der Kreditpunkte muss nachvollziehbar sein.
 - Redaktionelle Fehler müssen behoben werden, z. B. Sprachvoraussetzungen können nicht identisch mit der sprachlichen Zielkompetenz sein.
- Die jeweils aktuellen Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und sie müssen veröffentlicht werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) zudem folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele im Zusammenhang mit der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, spezifischer ausgewiesen werden.

- Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau in den jeweiligen Sprachen (erste Sprache, Englisch und dritte Sprache) am Ende des Studiums tatsächlich erreicht wird.
- In der Beschreibung des Moduls SPR 122 müssen die Learning Outcomes so formuliert werden, dass insbesondere das Niveau der Lesekompetenz in der veranschlagten Zeit zu erreichen ist.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement oder der Prüfungsordnung, muss hervorgehen, welches Sprachniveau am Ende des Studiums im Chinesischen tatsächlich erreicht wird.
- Aus den Modulbeschreibungen muss ersichtlich werden, wie Kompetenzen im Projektmanagement im Curriculum vermittelt werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Beide Studiengänge

- Wenn möglich sollten an der Fakultät die Möglichkeiten zum E-Learning ausgebaut werden.

Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

- Die Beratung hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zu wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen sollte ausgebaut werden. Den Studierenden sollten Optionen dargelegt werden, welche Kurse sie wählen müssen, um zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang zugelassen zu werden.

- Die Pflege der Datenbank für die Praktikumssuche sollte an der Fakultät institutionalisiert werden.
- Das Sprachangebot von Spanisch und Portugiesisch in der Vertiefung iberoromanischer Kulturraum sollte so gestaffelt werden, dass bei den Studierenden während des Spracherwerbs aufgrund der sprachlichen Nähe Interferenzen vermieden werden.
- In der Vertiefung iberoromanischer Sprachraum sollten separate Sprachkurse für Studierende auf den unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden. Alternativ könnten für Bewerberinnen und Bewerber ohne Spanischkenntnisse z. B. Vorkurse zur Angleichung der Sprachkenntnisse angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „Languages and Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau sowie „Languages and Business Administration German-Chinese“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, der von der Westsächsischen Hochschule Zwickau in Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University in China angeboten wird, unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.